

Sehr geehrte Fachkolleginnen und Fachkollegen,

mit dem Ziel, die Vorgehensweisen der Koblenzer Gymnasien im Umgang mit der VV abzustimmen, haben wir die folgenden Positionen erarbeitet, die als Vorschläge zu verstehen sind. Sie können das Positionspapier als Diskussionsgrundlage innerhalb Ihrer Fachkonferenzen nutzen.

Positionen zum Thema „Förderung bei LRS“

- (1) Die/Der Deutschlehrer/in nimmt die Rechtschreibschwäche - wie andere Lernschwächen auch – ernst. Sie/Er „diagnostiziert“ die Schwäche und fördert betreffende Schüler/innen im Rahmen des Möglichen.
- (2) Die „Diagnose“ und Ursachenforschung muss sich aus Sicht der Deutschlehrerin/ des Deutschlehrers in erster Linie auf diejenigen Kompetenzbereiche beziehen, die ihrer/seiner Qualifikation als Deutschlehrer/in am Gymnasium entsprechen. Dazu gehören:
 - Das Kennen von Rechtschreibregeln und Ausnahmen.
 - Das richtige Anwenden der Rechtschreibregeln und das Berücksichtigen der Ausnahmen.
 - Das Kennen von Strategien zur Reduzierung von Schreibunsicherheiten (Ableitungen bilden, das Stamprinzip verfolgen, das Wörterbuch benutzen...).
 - Das richtige Anwenden dieser Strategien.
- (3) Dem internen Lehrplan und dem Arbeitsplan der Fachkonferenz Deutsch entsprechend vermittelt und übt der Deutschunterricht die beschriebenen Kompetenzen. Die Unterrichtsinhalte und –schwerpunkte bestimmt die/der jeweilige Deutschlehrer/in.
- (4) Unabhängig von der grundsätzlichen Bereitschaft zur Förderung der Lernschwäche muss festgehalten werden ...
 - dass die beschriebenen Kompetenzen für den Deutschunterricht am Gymnasium **bewertungsrelevant** sind und dass ihre Bewertung die Regel darstellt.
 - dass schlechte Leistungen in den Bereichen *Lesen* und *Rechtschreibung* auch andere Ursachen als die in der VV beschriebene LRS haben kann.
 - dass **organische, motorische und im weitesten Sinne psychische Ursachen** einer Lernschwäche nicht grundsätzlich zum Diagnosebereich der Deutschlehrerin/des Deutschlehrers gehören können und dürfen. Wenn die/der Deutschlehrer/in Anlass hat, entsprechende Ursachen zu vermu-

ten, wird sie/er seine Beobachtungen natürlich an die Eltern weitergeben. Sicherlich sind Hausärzte und Schulpsychologen in diesen Fällen kompetente Ansprechpartner bei weiterem Beratungsbedarf.

- (5) Wenn die/der Deutschlehrer/in einen Förderbedarf sieht, fördert sie/er die/den Schüler/in innerhalb seines Unterrichts individuell. Die/Der Deutschlehrer/in kann entscheiden, ob er die Fördermaßnahmen dokumentiert. (Diese Vorgehensweise bezieht sich auf weniger gravierende Fälle, die von der VV nicht betroffen sind.)
- (6) Wo eine umfassendere und gezieltere Förderung notwendig scheint, (wo also eine grundsätzliche Schwäche im Sinne der VV vermutet wird), kann die/der Deutschlehrer/in in Zusammenarbeit mit der/dem Klassenlehrer/in und in Absprache mit der Klassenkonferenz weiter führende Fördermaßnahmen ergreifen. Diese weiter führenden Fördermaßnahmen werden dokumentiert. Über einen **Nachteilsausgleich** (z.B. mehr Korrekturzeit bei der KA) oder eine **individuelle Bewertung** der Rechtschreibleistungen entscheidet die Klassenkonferenz. Beides stellt nicht die Regel dar und kann sich nur auf die Leistungen eines definierten Zeitraums erstrecken, in welchem die/der Schüler/in besonders gefördert wird. Eine offenbar erfolglose Förderung muss zeitlich begrenzt werden.
- (7) Es ist sehr sinnvoll, notwendige Fördermaßnahme bereits in der Orientierungsstufe zu beginnen. Um die Diagnose entsprechender Schwächen sollte sich daher ebenfalls in der 5. und 6. Klasse bemüht werden.
- (8) Die Dokumentation der Fördermaßnahmen und ihrer Ergebnisse sollte in der Schülerakte aufbewahrt werden, sodass sich die/der Deutschlehrer/in über die „Förderbiografie“ einer Schülerin/eines Schülers informieren und die entsprechenden Informationen für ihre/seine Arbeit nutzen kann. Informationen, die in der Schülerakte enthalten sein könnten, sind:
 - *Diagnosetests*
 - *Anträge auf Nachteilsausgleich*
 - *Antrag auf Aussetzung der Note*
 - *Konferenzbeschlüsse*
 - *Persönliche Fehlerschwerpunktdiagnose*
 - *Kopien der Klassenarbeiten*
 - *Gesprächsprotokolle von z.B. Beratungsgesprächen*
- (9) Der/Die Deutschlehrer/in geht davon aus, dass relevante Informationen über Hintergründe der LRS, die außerhalb der Schule – seitens der Eltern, von Ärzten, Psychologen oder anderen Fachleuten festgestellt werden - an sie/ihn weiter gegeben werden. Sie/Er entscheidet, wie er diese Informationen bei seiner Förderung berücksichtigt.